

## **Beitragsordnung der Deutschen Ehlers-Danlos Initiative e.V.**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragspflichten, die in der Satzung im §5 (2) und §7 grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. Dazu werden den Landesgruppen die Beiträge Ihrer Mitglieder anteilig zur Verfügung gestellt.

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

### **§ 2 Inkrafttreten und Ermäßigungen**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Die festgesetzten Beträge werden ab 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Erhebung und Rechnung können digital erfolgen.

Der Vorstand ist berechtigt, Beiträge auf Antrag und nach entsprechender Prüfung der vorgelegten Nachweise, für ein Jahr zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen (Härtefallregelung). Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung besteht nicht. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.8. werden 50 % des Beitragssatzes erhoben.

### **§ 3 Beiträge**

Die Beiträge werden üblicherweise im Februar jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.

#### **Jahresbeitrag**

Einzelmitglied 75,00 €

Ermäßigt 40,00 € (Schüler\*innen, Studenten\*innen, Auszubildende, Rentner\*innen, Empfänger von ALG I und II, Grundsicherung/Sozialhilfe (mit Nachweis))

Familien\* 95,00 €

Mind. 2 Personen aus einem Haushalt

Bei Zahlung per Rechnung/Überweisung zuzüglich 3,00 Euro Gebühr

Es besteht die Möglichkeit, den Jahresbeitrag in 2 Raten abbuchen zu lassen beziehungsweise zu bezahlen, im Februar und im September

#### **§ 4 Beitragskonto**

IBAN: DE 65 7642 0080 0380 7264 24

BIC: HYVEDEMM065

HypoVereinsbank UniCredit

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 5 Vereinsaustritt (in Verbindung mit §6 der Satzung)**

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

#### **§ 6 Beschlussfassung und Bekanntgabe**

Die Mitgliederversammlung hat am 16.06.2024 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird durch die Protokollausfertigung der Mitgliederversammlung an alle Mitglieder bekanntgemacht und tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verband beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

Vorsitzender  
Juergen Grunert

2. Vorsitzende  
Alice Mikari